

BERNER ZEITUNG **BZ**

DIENSTAG, 14. SEPTEMBER 2010



CITROËN MARTI KEHRSATZ
www.citroen-marti.ch 031 963 00 00

ANZEIGE



FUSSBALL
Entwarnung bei Dudar
YB-Verteidiger Emiliano Dudar hat eine schwere Hirnerschütterung, aber keine Schädelverletzung erlitten. Seite 11



SKI ALPIN
Schild schuffet fürs Comeback
Die Grindelwalder Skirennfahrerin legt im Krafraum die Basis für einen erfolgreichen WM-Winter. Seite 12



Heute 8°/20°
Das Wetter ist trocken bei ausgedehnten hohen Wolkenfeldern.



Morgen 10°/20°
Sonne und Wolkenfelder wechseln ab. Der Westwind nimmt zu.

Seite 30

BZ Bern, Nr. 214 - Preis: CHF 3.- (inkl. 2,4% MwSt), € 2.20

AUSGABE STADT UND REGION BERN

ZEITUNG IM ESPACE MITTELLAND

www.bernerzeitung.ch

BUNDESRATSWAHLEN
Candidaten nehmen Stellung

Die sechs offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die bevorstehenden Bundesratswahlen vom 22. September äussern sich zu verschiedensten politischen Fragen. In der heutigen Ausgabe nehmen sie Stellung zur EU-Beitrittsfrage sowie zur Asylpolitik.

Seite 2

REGION BERN
Pöstler stiehlt Geld aus Briefen

Ein Briefträger stahl vor zwei Jahren Geld aus Couverts, die in Konsulate und Botschaften adressiert waren. Nun muss er sich vor Gericht dafür verantworten. Rund 200-mal soll er eingeschlagen haben. Das Geld brauchte er, um seine Schulden und Drogen zu bezahlen.

Seite 25

WAS SIE WO FINDEN

Störse.....	8
TV/Radio.....	20
Woman/Horoskop/ Rätsel/Wurzel/Garfield.....	33
IZ-Forum.....	34/35
Agenda.....	37/38
Mos.....	39

ANZEIGEN

Dienstleistungen/Flohmarkt.....	10
Wohlanzeigen.....	29/36
Mietmarkt Bern.....	Beilage



ANZEIGE

MEHR BEZAHLEN FÜR WENIGER LEISTUNG
NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung!
André Daguët, Nationalrat
www.spbs.ch

GROSSEINSATZ IN BIEL

Polizei setzt auf Flugblätter und neues Fahndungsbild

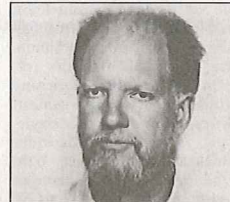
Mit einer grossen Flugblattaktion will die Polizei Kontakt mit dem weiterhin flüchtigen Peter Hans Kneubühl aufnehmen.

Die Polizei hat neue Fahndungsbilder des 67-jährigen Peter Hans Kneubühl veröffentlicht. Zudem wurden rund um Biel Flugblätter verteilt und von einem Flugzeug aus gestreut, auf

denen sich ein Bekannter an Kneubühl wendet. Auch am sechsten Tag der Fahndung ist unklar, wo sich dieser aufhält. Man könne nicht ausschliessen, dass er sich das Leben genommen habe, so die Polizei. So oder so richte man sich auf eine länger dauernde Geduldsprobe ein.

Das Haus von Kneubühl war gestern abgeschirmt. In der Liegenschaft wird offenbar gearbeitet, es werden weitere Hinweise

gesucht. Die Polizeiwache Biel wird bewacht, die Schulen im Quartier bleiben geschlossen. Auch an der Grossratsdebatte im Berner Rathaus waren Polizisten postiert. Die Polizei bestätigte, dass dieser Einsatz im Zusammenhang mit dem Fall in Biel stehe. Der Grosseinsatz hat gemäss einer groben Schätzung bisher mehr als drei Millionen Franken gekostet. **WRS/AZU/CAB Seite 21**



Das aktuelle Fahndungsbild: Kneubühl vor zehn Jahren.

HUGO-KOBLET-FILM

Ein Velo- und Frauenheld



Der Schweizer Radrennfahrer Hugo Koblet (1925-1964) erhält ein filmisches Denkmal: «Hugo Koblet - Pédaleur de Charme» würdigt das Jahrhunderttalent

und beleuchtet den Menschen Koblet. Den charmanten Lebemann, den eiteln Beau, den ehrgeizigen Sportler, den Mann, der Schweizer Sportgeschichte

schrrieb und stets einen Kamm bei sich hatte. Der halb fiktionale, halb dokumentarische Film läuft ab Donnerstag im Kino. **MX Seite 6**

SCHLEUDERTRAUMA

Kein Anrecht auf Rente

Die Folgen eines Schleudertraumas begründen in der Regel keinen Anspruch auf eine IV-Rente: So entschied das Bundesgericht.

Wer ein Schleudertrauma ohne organisch nachweisbare Funktionsausfälle erleidet, hat nur in Ausnahmefällen Anspruch auf eine IV-Rente. Dies lässt sich einem Urteil des Bundesgerichts vom 30. August entnehmen. Der Berner Anwalt Rolf P. Steinegger, der Versicherungen vertritt, bezeichnet dieses Urteil als «Meilenstein in der Geschichte des helvetischen Schleudertraumas». Evalotta Samuelsson, Anwältin und Präsidentin des Schleudertraumaverbands, hingegen bezeichnet am Urteil vor allem den Umstand als stossend, dass Schleudertraumata auf Schmerzstörungen reduziert würden.

SDA/BW Seite 3

EVENTO

Gymer ignorieren die Software

Nach den Berufsschulen klagen nun auch Gymnasien. Die mittlerweile onteure Mittelschulsoftware des Kantons Bern stösst auch in den Gymnere nicht auf Begeisterung. Zwei grosse Gymnasien in der Stadt und Umgebung Bern haben die Software Evento zwar installiert. Für die meisten Anwendungen genügt sie den Ansprüchen der beiden Gymnasien aber nicht. Die Gymnasien verwenden deshalb für Aufgaben, welche eigentlich Evento managen sollte, eigene parallel laufende Programme. Für Kauf und Einführung der Software hat der Kanton Bern bereits satte 33 Millionen Franken ausgegeben. **MA Seite 3**

HERBSTBEILAGE

Von Wandern bis Möbel

Die Herbstbeilage dieser Zeitung zeigt etwa auf, wo in den Freiburger Voralpen die schönsten Wanderungen durchgeführt werden können oder weshalb es künftig grosszügigere Tische braucht. Schliesslich nimmt sich die Beilage der Vor- und Nachteile von Kleidungsmaterialien an. **PD**

Redaktion: 031 330 33 33 / Verlag: 031 330 31 11 / Anzeigen: 031 330 33 10 / Abonnemente und Ferienleitung: 0844 844 466 (Lokalтарif) / E-Mail: redaktion@bernerzeitung.ch

Wissen schafft Werte

«Welche Banknoten sind 17-sprachig?»

Die indischen Banknoten sind in 17 verschiedenen Sprachen beschriftet. Ein Sinnbild für ganz Asien, wo fast zehnmal mehr Sprachen gesprochen werden als bei uns in Europa. Mit der neuen Publikation «Fokus Asien» beleuchten wir den vielfältigen



WEGELIN & Co.

KANTON BERN: SCHULSOFTWARE EVENTO

Software versagt auch am Gymer

Nicht genug, dass man sich an Berner Berufsschulen über die millionenteure Schulsoftware Evento grün und blau ärgert. Auch an zwei Berner Gymnasien ist das Programm installiert – doch grösstenteils schlicht unbrauchbar.

Neueste Recherchen zeigen, dass die teure Schulsoftware Evento nicht nur an Berufsschulen versagt (wir berichteten), sondern auch in Berner Gymnasien. Dort leistet das Programm nur einen Bruchteil dessen, was es verspricht. Dies der Tenor aus jenen beiden Gymnasien in der Stadt und Umgebung Bern, die Evento auch tatsächlich eingeführt haben. Das sind die Gymnasien Neufeld und Köniz-Lerbermatt.

33 Millionen Franken Steuerzähler hat der Kanton in den letzten fünf Jahren in Kauf, Einführung und Betrieb der Software Evento gesteckt. Das teure Konzept sollte Berufsschulen und Gymnasien im Kanton ein einheitliches zentrales System zur effizienten Erledigung administrativer Arbeiten bieten. Das Programm verspricht, in Sachen Schuladministration ein Alleskönner zu sein. Angeschafft wurde es unter anderem für das Managen der Stundenpläne, für Klassen- und Fächereinteilungen, für Schülerdatenerfassung, für das Ausstellen der Schulzeugnisse und für das Erstellen von Schulgeldabrechnungen.

Weil die meisten Anwendungen von Evento aber für die beiden Gymnasien nach deren eigenen Angaben ungeeignet sind,



Evento bereitet Lehrern und Sekretärinnen Kopferbrechen.

sehen die Gymnasien sich gezwungen, neben Evento Schattenprogramme zu führen. Mit diesen erledigen sie all jene Arbeiten, die eigentlich Evento verrichten sollte.

«Zermürbend»

Einen positiven Aspekt im Bezug auf Evento kann Rolf Maurer, Rektor des Gymnasiums Neufeld mit seinen rund 950 Schülern, immerhin nennen: «Wir brauchen Evento vor allem für die Notenerfassung und die Zeugnisse.» In diesem Punkt hat man im Gymnasium Neufeld gute Erfahrungen gemacht.

Dann ist aber auch an den Gymnasien Schluss mit Komplimenten. Der Neufeld-Rektor bestätigt ausdrücklich: «Für die meisten anderen Anwendungen brauchen wir neben Evento parallel laufende Programme.» Denn: «Die Übersicht von Evento über die Schülerdaten genügt unseren Ansprüchen nicht.» Genau gleich tönt es im Könizer Gymnasium. Auch dort umgeht man Evento, indem man Stun-

den- und Raumpläne, Klassen- und Fächereinteilungen sowie Pensenpläne für Lehrer mit inoffiziellen Programmen managt.

Dabei nehmen die Gymnasien sogar in Kauf, dass die Daten der Schüler wegen jener parallel zu Evento laufenden Programmen doppelt erfasst werden müssen. Der Kommentar von Bernhard Blank, Konrektor am Könizer Gy-

mer: «Evento ist langsam, unzuverlässig und zermürbend für Schulleitung und Sekretariat.» Wie jüngst Berufsschulen klagt auch der Könizer Konrektor: «Die ständigen Probleme führen bei uns zu Überstunden. Dabei hat die Erziehungsdirektion versprochen, dass wir mit Evento Zeit sparen können.»

Massive Probleme

Letzte Woche hat diese Zeitung bereits über «massive Probleme» mit Evento in Berufsschulen berichtet. Hunderte von Berufsschullehrern ärgerten sich grün und blau, weil der Zugriff auf Evento bei der Eingabe der Noten- und Absenzen in diesem Sommer schlicht versagte. Es kam so weit, dass der Rektor der Beruflich-industriellen Berufsschule Bern (GiBB) den Lehrern in einem Mail hoch und heilig versprechen musste, «dass es nie mehr Noteneingaben unter solchen oder ähnlich unzumutbaren Umständen geben wird.»

Die Probleme sind an sich seit Jahren bekannt. Doch offenbar ist es in diesem Jahr, anders als die Erziehungsdirektion im Januar beteuerte, nicht etwa besser, sondern deutlich schlimmer geworden.

Aus dem Mail des Rektors geht hervor, dass die GiBB auch bei den anderen Anwendungen von Evento in höchstem Masse unzufrieden ist. Noch schlechtere Erfahrungen als die GiBB hatte jüngst zum Beispiel auch die Berufsschule für Detailhandel gemacht (wir berichteten).

Es gibt indessen auch Schulen, die kein Problem mit Evento haben. So die Schule für Gestaltung. «Vielleicht haben wir weniger Probleme als andere Schulen, weil wir die Arbeit bei uns von speziell geschulten Leuten, unter anderem von Informatikern, die wir direkt bei uns an der Schule angestellt haben, erledigen lassen», sagt der dortige Rektor, Stefan Gelzer.

MISCHA AEBI

ERZIEHUNGSDIREKTION

Evento: Nebulöse Kostenbezifferung

Die offiziell kommunizierten Betriebskosten der Informatik rund um die umstrittene Software Evento sind gelinde ausgedrückt intransparent. Denn die effektiven Betriebskosten sind wesentlich höher als offiziell beziffert. In der Medienmitteilung der Berner Regierung vom letzten Januar stand, für den Betrieb von Evento habe die Regierung ab 2010 einen jährlich wiederkehrender Kredit von 1,2 Millionen Franken ge-

sprochen. Theo Ninc, Vorsteher des Amtes für Mittelschulen und Berufsbildung, bestätigte letzte Woche gegenüber dieser Zeitung schriftlich: «Künftig kosten Betrieb, Weiterentwicklung sowie die zentralen Rechenzentrumsleistungen pro Jahr 1,2 Millionen Franken.»

In diesen 1,2 Millionen Franken Betriebskosten sind aber bloss jährlich wiederkehrende Zahlungen an den Hersteller der Soft-

ware sowie Serverkosten enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Lohnkosten der bei der Erziehungsdirektion für Evento zuständigen Informatikteams, wie die Verwaltung einräumt. Das Team ist mit rund acht Vollzeitstellen bestückt. Die effektiven jährlichen Betriebskosten samt Löhnen dürften deshalb statt 1,2 Millionen Franken gut und gerne zwei Millionen Franken betragen. ma

KANTON BERN

Die Kosten müssen runter

Der Regierungsrat muss den Aufwand in der Berner Staatsverwaltung um 10 Prozent reduzieren. Die Entscheidung der Grosse Rat.

Die bürgerliche Mehrheit im bernischen Grosse Rat hat der rot grün dominierten Kantonsregierung gestern den Tarif durchgeben: Sie muss dem Parlament Vorschläge machen, wie der Aufwand in allen sieben Direktionen um 10 Prozent oder mehr reduziert werden kann, ohne dadurch den Auftrag der jeweiligen Amtsstelle zu gefährden. Dies Forderung der SVP hiess die Grosse Rat mit 87 zu 58 Stimmen als Motion gut. Zudem muss die Regierungsrat eine Liste jene Aufgaben erstellen, «auf die grundsätzlich verzichtet werden kann». Andreas Blank (SVP, Aarberg) betonte, zwingend nötig Aufgaben seien endlich von den wünschbaren zu trennen. In Kanton Bern werde immer «gejammert und mit Zahlen gespielt», monierte Blank, dem «Schwarzmalerei hat System».

«Stammtischniveau»

SP-Sprecher Luc Mentha (Köniz entgegnete, wenn die Bürgerlichen glaubten, sie könnten all Staatsaufgaben um 10 Prozent kürzen, dann sei dies «Stammtischniveau». Ganz geheimer wa die 10-Prozent-Forderung auch BDP-Sprecher Heinz Siegenthaler (Rüti bei Büren) nicht; des halb plädierte er für ein Postula – «die Meinung, dies tue nie mandem weh, ist unrealistisch». Die 10-prozentige Einsparung beziehe sich nicht auf das heutige Niveau, ergänzte Blank, sondern es gehe darum, das Ausgabewachstum zu beschränken.

Nach neun Sanierungspaketen sei die Senkung der Verwaltungskosten um 10 Prozent «nicht erfüllbar», betonte Finanzdirektorin Beatrice Simoni (BDP). Bei der Präsentation des Budgets 2011 Ende August hat sie bereits gesagt, dass das Staatspersonal «keinen wesent-

«Ausser einem Haufen Schulden haben wir schon lange nichts mehr.»

Hans Rudolf Feller (FDP, Steffisburg)

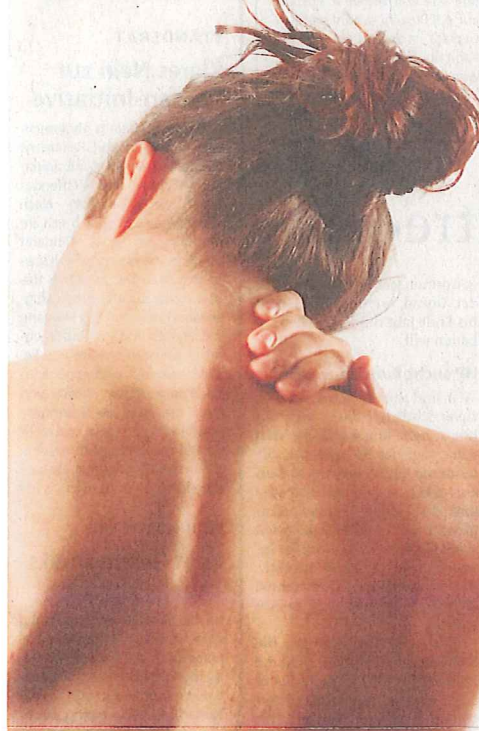
lichen Beitrag» mehr zu den Entlastungsmassnahmen leisten könne. Auch sei das Lohnsummenwachstum um 1 Prozent «aus personalpolitischer Sicht ungenügend». Wenn der Grosse Rat einen minimalen Nutzen mit maximalem Schaden erzielen wolle, dann sei die SVP-Motion der richtige Weg, kritisierte Blaise Kropf (Grüne, Bern).

«Strukturelles Problem»

Die bürgerliche Ratsmehrheit teilte der Regierung noch einen Auftrag. Konkret: eine echte strategische Aufgabenüberprüfung in welche Parlament, Regierung und Verwaltung von Anfang an einzubinden sind. Dieses Anliegen der FDP sei keine Sparübung sagte Fraktionssprecher Hans Rudolf Feller (Steffisburg), vielmehr müssten die strukturellen Probleme im Kanton Bern angegangen werden. URS EGU

BUNDESGERICHT

Kaum IV-Renten bei Schleudertrauma



Ein Urteil des Bundesgerichts schränkt den Erhalt einer IV-Rente wegen der Folgen eines Schleudertraumas sehr stark ein.

Ein Schleudertrauma kann in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente verschaffen. Gemäss einem Grundsatzurteil des Bundesgerichts vom 30. August gelten die strengen Regeln im Fall von psychisch bedingten Schmerzstörungen künftig auch beim Schleudertrauma.

Bisher konnte die für eine IV-Rente massgebende Erwerbsunfähigkeit vorliegen, wenn nach einem Unfall das typische Beschwerdebild eines Schleudertraumas diagnostiziert wurde. Dazu gehören etwa diffuse Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, rasche Ermüdbarkeit, Reizbarkeit oder Depressionen. Nun hat das Bundesgericht in Luzern entschieden, dass ein Schleudertrauma ohne organisch nachweisbare Funktionsausfälle in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente begründen kann.

IV-Renten wegen eines Schleudertraumas werden künftig nur ausnahmsweise zugesprochen.

Dazu haben die Richterinnen und Richter der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern bei Schleudertrauma die gleichen strengen Regeln für anwendbar erklärt, die das Gericht zu Schmerzstörungen ohne klar nachweisbare Ursachen entwickelt hat. Solche vorwiegend psychisch bedingten Schmerzstörungen vermögen laut Rechtsprechung des Bundesgerichts in der Regel keine lang dauernde Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zu bewirken, die zur Invalidität führen könnte.

Leiden überwinden

Laut dem Urteil ist es aus Gründen der Rechtsgleichheit geboten, diese Regeln auch auf Schleudertraumata anzuwenden. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang, dass die als Schleudertrauma bezeichneten Beeinträchtigungen bisher in keinem anerkannten medizinischen Klassifikationssystem als Diagnose figurierten.

Eine IV-Rente wegen eines Schleudertraumas kann künftig wie bei Schmerzstörungen ausnahmsweise nur dann zugesprochen werden, wenn der betroffenen Person eine «willentliche Überwindung ihres Leidens und der Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess nicht zuzumuten ist». Dazu muss eine fachärztliche Diagnose vorliegen. In dieser müssen psychische oder körperliche Begleiterkrankungen

von gewisser Dauer und Schwere beziehungsweise längerfristig erfolglose Behandlungsbemühungen aufgezeigt werden.

IV-fremde Faktoren

Laut Evalotta Samuelsson, Rechtsanwältin und Präsidentin des Schleudertraumaverbandes, ist es zwar bereits in der jüngeren Vergangenheit schwierig geworden, wegen eines Schleudertraumas eine IV-Rente zugesprochen zu erhalten. Mit dem Urteil aus Luzern werde dies nun aber praktisch verunmöglicht, so Samuelsson gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Das Bundesgericht habe den Entwurf zur 6. IV-Revision praktisch vorweggenommen. Stossend sei vor allem, dass Schleudertraumata auf Schmerzstörungen reduziert würden. Aus medizinischer Sicht gebe es keine Stütze für die Annahme, dass Schleudertraumasymptome wie etwa Schwindel willentlich einfach überwunden werden könnten.

Für den Berner Anwalt Rolf P. Steinegger hingegen, der unter anderem Versicherungen vertritt, ist das Urteil «ein Meilenstein in der Geschichte des helvetischen Schleudertraumas», wie er gestern auf Anfrage sagte. Er hoffe, dass nach 19 Jahren das Kapitel einer nützlichen Krankheit, bei der organische Verletzungen nicht nachgewiesen werden könnten, geschlossen werden könne. SDA/BW